



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Schutz und Unterstützung des bayerischen Pflegepersonals
(Kap. 14 02 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 02 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Schutz und Unterstützung des bayerischen Pflegepersonals“ mit einem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

Begründung:

Der Schutz des Pflegepersonals ist von entscheidender Bedeutung, um dessen Sicherheit und Wohlbefinden zu gewährleisten. Pflegekräfte sind häufig Opfer von Beleidigungen und körperlicher Gewalt, was ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden gefährdet. Bessere Schutzmaßnahmen können die Arbeitsbedingungen verbessern und den Pflegeberuf attraktiver machen. Ein sichereres Arbeitsumfeld hilft, die Qualität der Pflege zu gewährleisten und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Härtere Strafen und spezifische Schutzgesetze sind notwendig, um Angriffe auf Pflegepersonal zu verhindern.